



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 5/2024

22. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2024	Seite 43
Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2024	Seite 120

Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 21. März 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Medienkommunikation sind die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung sowie ein abgeschlossenes Sprachniveau B2 Englisch entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Absolventen des Studienganges verfügen über ein breites und integriertes Fachwissen und Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen, um Phänomene, Entwicklungen und praktische Anforderungen im Bereich der medialen Kommunikation fachlich zu reflektieren, um problemlösungsorientierte Analysen digitaler Kommunikation und ihrer Medienanwendungen durchzuführen sowie um den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt in diesem Phänomenbereich durch eigene Forschungsarbeiten zu befördern. Weiterhin wird den Studenten ein Bewusstsein für ethische Fragen in einer sich stetig verändernden Medienlandschaft vermittelt, das sie zur kritischen Reflexion über Medieninhalte und -praktiken befähigt.
- (2) Im Rahmen der speziell dafür vorgesehenen Basismodule Methoden und dem Vertiefungsmodul Medienforschung erwerben die Studenten umfassende Kenntnisse über den Einsatz, die Anwendung und die Generierung von Wissen. Sie werden befähigt, geeignete wissenschaftliche Methoden und Herangehensweisen auszuwählen und anzuwenden, um verschiedene Medienphänomene selbstständig zu analysieren und zu erforschen. Zu diesem Zweck wird ein breites Instrumentarium zur Durchführung von empirischen Studien vermittelt, welches neben dem Konzipieren von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden auch das Erheben und Auswerten von Daten abdeckt. Dank der systematischen Verknüpfung von Methodenausbildung, Forschungsvertiefungen und thematischen Profilmodulen

Medienforschung sind die Absolventen des Studienganges befähigt, in unterschiedlichen Themenfeldern methodisch kontrolliert Wissen zu generieren.

(4) Ein weiteres Ziel des Studienganges ist es, den Studenten interdisziplinäres Denken zu vermitteln. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen wie Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Informatik, Philosophie und weiteren Geisteswissenschaften zu integrieren, um komplexe medienbezogene Probleme zu verstehen und zu lösen.

(5) Die Studenten entwickeln ihre kommunikativen Fähigkeiten, um effektiv in der Medienbranche zu kommunizieren. Dazu gehören mündliche und schriftliche Präsentationsfähigkeiten, Teamarbeit und die Fähigkeit, innovative und kreative Ideen zu entwickeln und zu präsentieren. Die Absolventen des Studienganges sind in der Lage, fachliche und sachbezogene Problemlösungen zu formulieren und diese sowohl im Austausch mit Fachkollegen als auch mit Personen außerhalb des Fachgebietes durch theoretisch fundierte Argumentation zu begründen. Sie können ihre fachwissenschaftlich fundierten Positionen in (interdisziplinären) professionellen Teams verständlich formulieren und argumentativ unterstützen. Dabei sind sie in der Lage, verschiedene Perspektiven und Interessen anderer Beteiligten zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie können vorliegende Ergebnisse aufnehmen, ihre eigenen Ergebnisse kommunizieren und beides im Abgleich reflektieren und bewerten. Dank ihrer erworbenen Kommunikations- und Transferkompetenzen sind sie insbesondere in der Lage, interdisziplinäre Interaktionen zwischen Individuen oder Institutionen zu moderieren oder zu leiten. Durch die Arbeit mit englischsprachiger Fachliteratur sammeln die Studenten des Faches ferner sprachliche Kompetenzen, die sie auch zur Arbeit in internationalen Teams weiter befähigen.

(6) Dank ihrer erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen während ihres Bachelorstudiums sind die Absolventen in der Lage, auf fundierter wissenschaftlicher Basis zu arbeiten. Sie verfügen über das erforderliche Fachwissen, um an grundlegenden Fachdiskussionen teilzunehmen, beherrschen den Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur und sind in der Lage, komplexe Fragestellungen zu identifizieren und selbstständig zu bearbeiten. Dadurch sind sie qualifiziert, entweder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen oder ein vertiefendes, wissenschaftliches Masterstudium einzuschlagen.

(7) Die spezifischen Qualifikationsziele des Studienganges werden durch die Lernziele der einzelnen Module untersetzt (siehe Teil 2).

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule Medienforschung: Σ 40 LP

272135-001	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	5 LP (Pflichtmodul)
272152-001	Einführung in die Visuelle Soziologie	5 LP (Pflichtmodul)
272136-002	Grundlagen der Medienpsychologie	5 LP (Pflichtmodul)
272132-001	Lehren und Lernen mit Medien	5 LP (Pflichtmodul)
272137-003	Grundlagen von Mensch und Technik	5 LP (Pflichtmodul)
281431-001	Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse	5 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen:

272135-002	Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272136-003	Aktuelle Themen der Medienpsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272152-002	Kommunikations- und Mediensoziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-004	Mensch-Technik-Systeme	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-002	Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281431-002	Kognitive Modellierung	5 LP (Wahlpflichtmodul)

2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP

272100-004	Wissenschaftliche Praxis	5 LP (Pflichtmodul)
272136-004	Quantitative Forschungsmethoden	5 LP (Pflichtmodul)
272135-003	Qualitative Forschungsmethoden	5 LP (Pflichtmodul)
272137-005	Creative Coding	5 LP (Pflichtmodul)
272132-003	Statistik I	5 LP (Pflichtmodul)
272132-004	Statistik II	5 LP (Pflichtmodul)
272152-003	Bilddatenanalyse	5 LP (Pflichtmodul)

272100-005	Spezielle Methoden	5 LP (Pflichtmodul)
------------	--------------------	---------------------

3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP

272152-004	Praxis der Fotografie	5 LP (Pflichtmodul)
272137-006	Informationsvisualisierung	5 LP (Pflichtmodul)
272132-005	Instruktionsdesign	5 LP (Pflichtmodul)
272136-005	Digitale Videoproduktion für Social Media	5 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienpraktische Kompetenzen 281431-003 bis 272100-006 sind zwei Module auszuwählen:

281431-003	Einführung in die Programmierung mit Python	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-007	Virtuelle Realität	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272135-004	Strategische Kommunikation	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-006	Gestaltung von Instruktionsmedien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-006	Design Thinking	5 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Profilmodule Medienforschung: Σ 35 LP

Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen Medienforschung 272135-005 bis 272152-005 sind vier Module auszuwählen:

272135-005	Gesundheitskommunikation	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-008	Barrierefreiheit digitaler Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-007	Multimediale und interaktive Lernmedien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272136-006	Entertainment Psychology	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272152-005	Visuelle Medienkulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen Medienforschung 272100-007 bis 272100-013 sind drei Module auszuwählen:

272100-007	Mobile Kommunikation	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-008	Soziale Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-009	Medien und Gesellschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-010	Medienästhetik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-011	Immersive Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-012	Medienkompetenz	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272100-013	Kinder und Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Vertiefungsmodul Medienforschung:

272100-014	Forschungsprojekt Medienforschung	10 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------------------------------	----------------------

6. Ergänzungsmodule: Σ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 261032-100 bis 271240-002 sind zwei Module auszuwählen:

261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261032-200	Marketinginstrumente	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261038-100	Grundlagen des Managements und Entrepreneurships	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281500-006	Einführung in die Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281900-011	Einführung in die Soziologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271600-004	Grundlagen der Pädagogik I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271600-005	Grundlagen der Pädagogik II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
257080-006	Mensch-Computer-Interaktion I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
257080-001	Medienapplikationen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
257080-003	Medientechnik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272031-004	Europa-Studien: Recht und Politik der EU I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272031-005	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-002	Digitale Wissenskulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)

7. Modul Bachelor-Arbeit:

272100-002	Bachelor-Arbeit	15 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Medienkommunikation ermöglicht den Studenten, ein tiefgehendes Verständnis für die Rolle und den Einfluss analoger, digitaler und technischer Medien in der heutigen Gesellschaft zu erlangen. Der Studiengang legt großen Wert auf wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Analyse, Reflexion und Beurteilung von Kommunikationsprozessen, Präsentationsweisen und Medienumgebungen. Es wird ein umfassender Medienbegriff vermittelt, der sowohl traditionelle als auch neuste, digitale Medien einschließt und die vielfältigen Aspekte der Medienkommunikation abdeckt.

(2) Die Studenten erlernen auf Basis theoretischer und praktischer Kenntnisse problemlösungsorientierte Analysen von Mediensystemen, -anwendungen und digitalisierter Kommunikation sowie von Mensch-Maschine-Kommunikation durchzuführen. Die Studenten werden darin geschult, die Auswirkung digitaler Medien auf verschiedene Bereiche wie Gesellschaft, spezifische Zielgruppen oder Individuen zu untersuchen. Sie erlernen Methoden der Medienanalyse und Medienforschung, um Kommunikations- und Rezeptionsprozesse zu untersuchen und zu bewerten. Zudem werden sie in der Gestaltung von Medieninhalten und -strategien geschult, um zielgruppengerechte und effektive Kommunikationsmaßnahmen zu entwickeln.

(3) Der Studiengang legt großen Wert auf interdisziplinäres Denken und fördert die Integration verschiedener Bereiche wie Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Informatik, Philosophie und weiteren Geisteswissenschaften. Die Studenten lernen, komplexe medienbezogene Probleme zu verstehen und zu lösen, indem sie verschiedene Perspektiven und Fachbereiche integrieren.

(4) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2014, S. 1477) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 7. Februar 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. März 2024.

Chemnitz, den 21. März 2024

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier